Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 21 (1946)

Heft: 1

Artikel: Untertanen : aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft im 17. und 18. Jahrhundert

Autor: Senti, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747491

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Untertanen

Aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft im 17. und 18. Jahrhundert

A. Senti

Ueber die Sättel des Bergrückens südlich von Stein und Mumpf war gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein zuweilen aufgeregtes Geläufe, und in den Gemeinde-, Vogt- und Amtsstuben gingen heftige Reden um, wie wenn ein noch fernes Gewitter wetterleuchtet. Es war wirklich ein beginnender Umbruch aller gewohnten Ordnung, der sich allenthalben ankündigte, die französische Revolution. In dem Kranze der Dörfer um die «Fluh» spielten sich kurz vor Torschluss noch Dinge ab, die zu betrachten der Mühe wert ist; denn die zahllosen Akten und Urkunden geben ein buntes Bild des stark gealterten vorderösterreichischen «Wesens». Mit aller Entschiedenheit stellen sich die 5 Dörfer Stein, Münchwilen, Eiken, Schupfart und Obermumpf als die eine, dann (Nieder-) Mumpf und Wallbach als die andere Einheit vor. Bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich das wirtschaftliche Bild nach dem Dreissigjährigen Kriege nur wenig geändert, auch die Einwohnerzahl und die Zahl der Firsten nicht. Noch um 1750 kam nur Eiken auf nahezu 500 Seelen, die andern blieben unter 400. Münchwilen bestand zu jener Zeit aus 25, Stein aus 30 Wohnhäusern, denen die Wirtschaftsgebäude meistens angebaut waren. Die Umkehrung der Betriebsverhältnisse, die dem Fremden heute noch auffällt — oben die ausgedehnten Getreidefelder und Wiesen, unten die meist ein- bis dreizeiligen Siedlungen, in der Nähe etwas Garten- und Wieslandbestand, bedeuteten hier seit uralter Zeit eine Anpassung an die natürlichen Gegebenheiten. Die Entstehungs- und Frühgeschichte unserer Dörfer liegt noch ganz im Dunkeln. Da aber die fricktalische Dorfgeschichte vorwiegend Wirtschafts- und Flurgeschichte ist und der Bauer und die bäuerliche Gemeinschaft besonders in wirtschaftlicher Hinsicht sehr konservativ

BIBLIOTHEK d. EIDG. TECH. HOCHSCHULE ZÜRICH
57 / Koch
Pu 9245 2a

ist, die Elemente der Wirtschaft also uralt sind, lassen sich aus den Tausenden von Zehnt- und Zinsurkunden, Handänderungsurkunden, Marchprotokollen und Prozessakten der grossen und kleinen Kampfhähne wertvolle Hinweise gewinnen, wozu noch die rechtweisenden Dorf- und Landschaftsrödel kommen. Die Orts- und viele Flurnamen lassen auf Alter von 1600 bis 2000 Jahren und mehr schliessen. Eiken und Wallbach scheinen allemannisch, die beiden Mumpf römisch zu sein, Frick, Möhlin und Magden mögen sogar keltisch sein. Urkundlich tauchte bis jetzt noch kein Name vor dem 8. Jahrhundert auf. Der Benjamin ist wohl Sisseln.

Selbst in den schlimmsten Zeiten harrte der fricktalische Bauer auf seiner Scholle aus und bebaute sie im allgemeinen nach seinem Gutdünken.

Die Produktionsmengen werden bei besonderen Gelegenheiten errechnet oder geschätzt, so wenn es sich darum handelt, bei Störungen vergleichsweise anzugeben, wieviel in guten und wie wenig in schlechten Jahren erzeugt wurde, z. B. nach Hagelwettern und in Seuchenzeiten. Die Viehzahlen erscheinen uns heute recht gering; umso schwerer war dann die Verheerung. An Gross- und Kleinvieh zählte man um 1750 in der Herrschaft Rheinfelden (Violenbach bis an die Sisseln) etwa 5000 Stück. Davon wurden befallen im Seuchenjahr 1765 120 Stück; es genasen 74 Stück, so dass der Abgang 46 betrug. Das folgende Jahr verlief etwas gnädiger: 98 — 57 — 41. Ein schweres Jahr war aber 1778: befallen wurden 341; es genasen: 80, Abgang: 261; somit hatte das ganze Herrschaftsgebiet in den 3 Jahren 1765, 1766 und 1778 durch Seuche verloren 348 Stück Vieh. Auffallend hoch ist dabei der Verlust an Kälbern und an Schweinen, am geringsten der an Ziegen. Dabei kommt weniger der noch geringe Geldwert der Haustiere in Betracht; denn der Preis eines Kalbes betrug 3—4 Gulden, eines Schweines etwa 2 Gulden, eines Pferdes immerhin schon 30—40 Gulden. Eine Umrechnung in neueren Geld- und Marktwert — 1 Gulden zu Fr. 1.60 — wäre sinnlos. Wichtiger müssen die wirtschaftlichen Folgen gewesen sein. Von der Zahl der arbeitsfähigen Pferde hing einmal ein Hauptteil des Einkommens an der Bözbergstrasse ab, wo die Kaufmannfuhren viel Vorspann benötigten, den man ordentlich bezahlte. Aus dem Kälberbestand floss eine weitere beträchtliche Bareinnahme in die bäuerliche Haushaltung. Die Kuh musste den Hauptteil der Zugarbeit in Feld und Wald leisten und arbeiten, bis sie, meistens völlig abgeschunden und zum Gerippe geworden, abgetan werden musste; Ochsen ver-

mochten nicht alle Bauern zu halten. Die Schafzucht stand hinter der Ziegenhaltung ziemlich zurück; auch im Fricktal war die Ziege die «Kuh des armen Mannes», im Verhältnis zum bescheidenen Futterbedarf, den sie im Walde in mageren Halden und an Felsen zu decken verstand, doch recht ergiebig. So ist es auch zu verstehen, dass die Gemeinden eine Ablösung in Geld vorzogen, als sie im März 1700 etwa 50 Ziegen in die Festung Breisach hätten liefern sollen; es wurde ihnen bewilligt, und anstatt 45 Ziegen zahlten sie 118 Gl. 20 Kreuzer, so dass die Festung sich die Ziegen damit im Schwarzwald erwerben konnte.

Der allgemeine Weidgang war bis auf die härteren Wintermonate die einzige Viehfütterung; er gewährte dem Vieh wohl einen gesunderen Aufenthalt als im dunkeln und unbestreuten, engen Stalle. Im grösseren Teil des Jahres verhinderte er aber jeden vernünftigen Wies- und Ackerbaubetrieb, und im Winter wurde der Viehstand nur so durchgehungert. So hielt sich denn auch niemand über den geringen Milchertrag des Rindes auf. Ueber die Butterherstellung für den Haushalt ging man kaum hinaus, etwas Käse gewann man aus der Ziegenmilch. Dafür hielten die Fricktaler Wirte Saanen- und Gotthardkäse für hohe Gäste.

Die Hauptfrucht des Feldes war das «Korn», womit fast ausnahmsweise der Dinkel bezeichnet wurde. Für diese und die auch ziemlich anspruchslose Hafersaat war der magere Boden des Schwarzwaldes und der etwas bessere des Fricktals gerade noch gut genug, so lange es noch keine Felddüngung gab. Die jährliche Abfuhr von Zehnt- und Vogtgarben verminderte dem Bauern seinen Ertragsanteil um ein Beträchtliches, so dass er ein wachsames Auge hatte auf die Tätigkeit der bei der Ernte erscheinenden Garbeneinzüger und der Abfüller beim Dreschen. Schon in den Jahren 1740 und 46 hatten die Gemeinden um die Fluh dem Stift Säckingen den Bezug der Vogtarbeiten streitig gemacht und den Prozess gewonnen. Als sie deswegen 1794 und 95 gegen den Obervogt Johann Dinkel von Eiken aufstanden, wirbelte der Sturm noch eine Menge anderer Klagepunkte auf. Wenn der Streit auch nicht mehr erledigt werden konnte, bevor der allgemeine Umbruch der grossen Franzosenzeit die allgemeine Befreiung von den mittelalterlichen grundherrlichen Wirtschaftsformen brachte, so gestattet er doch tiefe Einblicke in die Nöte des Untertanenbauern, aber auch in die gewandelte Einstellung zu den Vorgesetzten. Für die Gemeinden um die «Fluh» ist noch besonders interessant die Betonung der Zusammengehörigkeit als

Vogtbezirk, sodann eine deutliche Besinnung auf die einzelne Gemeinde als Gesamtheit aller Bürger. Obermumpf, Schupfart, Stein, Münchwilen und Eiken traten gemeinsam auf durch ihre Abordnung an das Oberamt nach Rheinfelden und die von sämtlichen Gemeindevorstehern unterschriebenen gemeinsamen «Generalvernehmlassungen». «Diese Beschwerde betrifft jeden einzelnen, auch ärmsten Bürger, sie seye eine drückende Sache für jeden, und alle Bürger machen die Gemeinde aus.» (1795 III. 23.). Es handelte sich um nicht weniger als ca. 450 Garben aus den 5 Dörfern. Die Eingabe gipfelt in der Feststellung, es sei «richtig und unwiderlegt, dass der Stabhalter die Vogtgarben ohne Endzweck, Grund und Schuldigkeit beziehe, und dass sie für den gemeinen Mann in jeder Rücksicht eine drückende Sache» sei! «Die Vogtgarben können und müssen abgeschafft werden!» Ueberdies benutzten die Gemeinden Schupfart und Obermumpf die Gelegenheit, endlich einen eigenen Vorgesetzten (Stabhalter) zu verlangen. «Der Widerspruch des Johann Dinkel ist also ganz überflüssig. Nach den Gründen könne ihnen dieses nicht abgewiesen werden: die zwei Gemeinden sind wenigstens 126 Haushaltungen stark — — die Gemeindeangelegenheiten würden besser besorgt als dermalen... die Bürger, Witwen und Weisen dörften nicht so viele Kösten zu tragen haben als jetzt» usw.

Der Bauer wie übrigens jeder Gewerbetreibende leistete die verschiedenen Abgaben im allgemeinen etwa so gern, wie wir heute die Steuern bezahlen; sie erkannten darin eine Art «notwendiges Uebel», und in Zeiten grosser Landesgefahr, etwa grosser Türkeneinfällen in den östlichen Reichsteilen, murrten die österreichischen Untertanen nicht, solange sie sicher waren, dass der grösste Teil der Steuern dem «gemeinen Vaterlande» zugute kam. Allerlei Verschleiss der Staatseinnahmen ist zu allen Zeiten vorgekommen und brachte selbst den gutmütigsten Altösterreicher in Aufregung. Nicht weniger als 50 Jahre hindurch hielt die Erhebung des sogenannten «Rappenpfennigs» als Türkenkriegssteuer die Gemüter in Spannung, die sich mehrmals in bedrohlicher Weise Luft machte. Das «Heilige Römische Reich Deutscher Nation» hatte jahrhundertelang Mittel- und Westeuropa wie ein Wall gegen die Heere des Ostens geschirmt und wäre ihrer auch noch länger leicht Meister geworden, wenn nicht seit der Armagnakenzeit im Westen das Haus Bourbon zu einer neuen Gefahr geworden wäre. So konnte es Zeiten geben, da die Kriegslasten das Reich zu erdrücken drohten und das Volk an den Rand des Abgrundes brachten. Der allzeit umsichtige und wehr-

haftige Kaiser Ferdinand I. hatte schon 1562 persönlich von den vorderösterreichischen Landständen die Erlaubnis zum Bezug einer ausserordentlichen Wehrsteuer, eben des «Rappenpfennigs» eingeholt, doch auf 5 Jahre beschränkt und dazu den Provinzen durch einen Revers alle bisherigen Freiheiten und Rechte garantiert. Auf jede Mass Wein wurde 1 Pfennig erhoben, was auf einen schwachen Saum (76 statt 80 Mass) doch schon ½ Gulden und 1 Rappen ausmachte. Schon nach 3 Jahren und wieder 1573 gewährten die Stände dem Erzherzog Ferdinand (Sohn des Kaisers) Verlängerung und sogar Erhöhung des Bezuges und übernahmen 1 Million seiner Schuldenlast. Zu dieser Million kamen bald weitere Entlastungen der erzherzoglichen Kasse und erhöhte Türkensteuern. Wohl meinte der Rheinfelder Stadtschreiber einmal: «Ist noch khein Uffhören nit.» Trotzdem lehnten es die 4 Waldstädte auf einem Städtetag zu Laufenburg ab, sich dem förmlichen und offenen Widerstande anzuschliessen, als endlich 1612 den Bauern die Geduld ausging. Neue Beruhigungen seitens der Regierung zu Ensisheim fruchteten indessen nichts mehr.

Von nun an überstürzten sich die Vorgänge. Das Gewitter sammelte sich am Fusse der «Fluh», da die Bauern der Herrschaften Rheinfelden, des Schwarzwaldes und Hauensteins sich zu grossen Landsgemeinden versammelten und beschlossen, die Steuerzahlungen gänzlich einzustellen. Keine Vermittlung wurde mehr angenommen; hingegen riefen beide Teile die Eidgenossen um Unterstützung an. In diesem Zusammenhange ist es interessant, zu beobachten, wie auch unter den Schweizern, den einstigen Schrittmachern der Volksfreiheit, bei den Ländern nicht weniger als bei den Städten, ein bedenklicher Gesinnungswechsel vor sich ging. Sie waren selber Beherrscher von Untertanen geworden, hatten z. T. kurz vorher schon ähnliches durchgemacht und mussten sich nach dem fricktalischen Beispiel auf neue Schwierigkeiten gefasst machen. Die Bauern am Rhein waren nicht wenig überrascht, als die schweizerisch-österreichische «Tagsatzung» auf dem Rathause zu Rheinfelden einstimmig die Begehren abwies und die Aufständischen zu reumütiger Abbitte und Weiterentrichtung der ordentlichen und ausserordentlichen Steuern zwang. Mit ein paar lächerlichen Erleichterungen und Versprechungen konnte man nach Hause ziehen. Die Not des Landvolkes war keineswegs behoben, die noch viel grössere kam bald darauf mit dem Dreissigjährigen Krieg. Es ist wohl in erster Linie einer unauslöschlichen Lebenskraft und Treue zur

Scholle zuzuschreiben, wenn das schwer geplagte, von Feind und Freund ausgefressene Land sich nicht ganz entvölkerte, sondern im Gegenteil sich immer wieder erholte.

Die erwähnten Millionenschulden wurden auf alle vorderösterreichischen Lande und ihre Stände verteilt (Ritterstand, Prälatenstand, Landstände, Städte) und durch deren Kassen nach Möglichkeit abbezahlt. Wir beschränken uns hier auf einige Zahlen aus den fricktalischen Landschaften. Vom 21. Oktober 1699 bis 22. Februar 1701 gingen an Steuergeldern aus den Obervogteien Fricktal, Möhlinbach und Rheintal 3276 Gl. 56 Kreuzer ein, darunter für das ganze Jahr 1699 allein 2239 Gl.; nach Abzug der Ausgaben des Oberamtes in Rheinfelden im Betrage von 1646 Gl. 55 Kr. verblieben in der Amtskasse als Rechnungsvortrag noch 592 Gl. 5 Kr. Die Hauptausgabenposten waren die Kontingents- und Syndikatsgelder, ca. 900 Gl., die entweder ein Stabhalter, ein Obervogt, gewöhnlich aber der Sonnenwirt zu Rheinfelden nach Freiburg hinunterbrachte, meistens zu Pferd. Die Boten erhielten für oberamtliche Verrichtungen ihr Taggeld und Vergütung der Zehr- und Quartierkosten aus der Amtskasse. Der Sonnenwirt Monteferin erhielt für seinen verantwortungsvollen Ritt am 26. Oktober 1699 z. B. 4 Gl. 10 Kr. Zum Vergleich: ein «pott 2 mal nach Möhlin und einmal übernachten» erhielt 24 Kreuzer! Als aber der Schiffmann Michel Lützelschwab im gleichen Jahre «etlich Capuciner nacher Herten zu führen» hatte, zahlte ihm die Amtskasse 5 Gl. aus. Das ganze Oberamt bezog seine Besoldung aus der Landeskasse in Freiburg, bezahlte aber seinerseits die ihm unterstellten Vögte und Stabhalter wie die gelegentlichen Boten und Beauftragten. So niedrig uns heute die Vergütungen scheinen, so entsprechen sie dem damals viel höheren Kaufwert des Geldes, und es hat nicht den Anschein, als ob das Amt knauserte, dafür aber manchen Gang in die Hauptstadt befahl zur Wahrung der Interessen der Untertanen. Innert Jahresfrist war der nämliche Sonnenwirt viermal in Freiburg, um Ermässigung und Aufschub der Wachtholzlieferung aus dem Fricktal zu verlangen, und dafür erhielt er 24 Gl. ausbezahlt. Auch jedes Aufgebot nach Rheinfelden wurde honoriert. Am 8. August 1700 notierte das Amt: «4 Gl. 50 Kr. mit den Vögten verzehrt, als sie nach den Mühleproben (!) hierher kamen», am 15. Nov. 2 Gl. 30 Kr. «den Vögten für Listen und Müh an dem Endschiessen». Die Stabhalter (Vögte) erhielten ausser einigen Naturalgaben, die Vogtgarben noch eine geringe Barbesoldung: (1699) ein Obervogt 20 Gl., Mag-

den 12 Gl., Augst 6 Gl. 40 Kr., Möhlin 13 Gl. 20 Kr., Zeiningen 12 Gl., Zuzgen 12 Gl., Mumpf 8 Gl. Die Vogtbesoldungen im Jahre 1765 waren ausgeglichener und ein wenig gestiegen; sie bewegten sich zwischen 13 und 15 Gl.

Neue Besen kehren gut. Die nächste Folge eines Beamtenwechsels in Freiburg war, dass das Oberamt Rheinfelden 1765 die seit mehreren Jahren nicht mehr vorgelegten Jahresrechnungen zur Nachprüfung vorlegen musste: «An Obervogt Leimgruber und Mösch für Freiburgerreiss wegen Abstattung der anbefohlenen Steuerbücher 94.15»; an dieselben «für Freiburgreiss» 134.15 und an Obervogt von Herznach und Mumpf in Perogatsachen, Steuerbücher und Vogtgarben 148.36½». Für Ehre und Zutrauen zugleich konnte es ein dörflicher Stabhalter anrechnen, wenn er das ganze Fricktal an den Städte- und Landtagen vertreten durfte. Einige Buchungen sind besonders ausführlich und interessant. «Item alss der Obervogt von Zeiningen den 7. Januar 1653 Innamen diser Herrschaftts Underthannen auf den Ausschutz Tag nacher Freyburg versandt worden, demselbigen laut seiner Rechnung No. 5 über (das) was Er von Hrn. Dr. Steudlin für die Zehrung Im würdtshauss aufgegangen, noch ferneres guet gemacht und bezahlt fl. (= Gl.) 43.45 Kr.» Aus der Amtskasse wurden auch die vielen kleinen Aufmerksamkeiten beglichen, wenn «hohe Tiere» in die Gegend kamen auf Besichtigungen oder auf der Durchreise. So steht in der Rechnung von 1653: «Als der Ertzherzogl. freyherrl. Herren Commissarij. Hr. Statthalter von Wessenberg und Hr. Cantzler Dr. Zeller bey Irer nacher Ober Baden gehaltenen Reiss Ao. 1653 allhier durchzogen, selbigen auf Ihr andeuthen (!) dem Herrn von Goll ein Schweitzerischen Kramb mit zuebringen mit Guetachten des Obervogts von Zeiningen und anderer dermahlen ahnwesenden Vögte einen Käs khauft und mitgeben 1 fl. 2 schill.». Die Rechnung des Jahres 1653 ist überhaupt reich an Zeitbildern. Am 4. Mai: «Vogt von Magten auf die nacher Neuenburg (a. Rhein) von Stett und landschaften angestellte Conferenz abgeschickht worden, demselben für Zehrung und unkosten 14 fl.; dise in aussgab gesezten 10 fl. seindt seither von Hrn. Dr. Steudlin guet gemacht worden durch den Rösslein Wirth, von dem ich an seinen Monats Soldt abgezogen, Welcher es anstatt des Stattschreibers von Rheinfelden für Hrn. Steudlin erlegt». Am 12. August notierte die Oberamtskasse: «Steffan dem Ambtsboten mit Iren Zween Salmen n. Frb. geschickht, davon den Einten Innamen der Landschaft wegen des Salzhandels umb befürderung sollicitiert,

Hrn. Cantzler präsentiert». Die Landschaft musste sich gegen einen Salzpreisaufschlag wehren, und die Verhandlungen waren stecken geblieben, und nun wollte man durch ein «Präsent» die Sache wieder in Gang bringen. Uebrigens hatte man in Waldshut erfahren, dass selbst der Kaiser gegen eine neue Belastung des Bauern sei. Für solche Aufmerksamkeiten, etwa «zum Gutjahr» war auch der Gnädige Oberamtmann in Rheinfelden empfänglich; einmal gab es 1 Kalb, dann einige Saum Wein. Der Herr Obryst von Gramont erhielt nachträglich für allerlei vorsorgliche und schonende Massnahmen «bey den vergangenen Kriegsläuffen .. zu einer recompens diser Herrschaft wegen 16 Ducaten thuot 54 fl. 54 kr.» Dass übrigens die Kriegsmoral 6 Jahre nach dem Friedensschluss von 1648 noch nicht überwunden war, hat an verschiedenen Orten in den Landschaftsrechnungen notiert werden müssen, so am 20. März 1654: «Bey abholung des Soldaten von Basel, welcher den Vogt von Wyhlen auf freyer Landstrass also hart verletzt. Unkosten lt. Zetels nacher Basel bezalt worden 10 fl. 6 sch. 8 d. (Pfennig).» Bei diesem Geschäft hatte zudem «der Vogt von Augst mit zween einen Trunk gethon» auf Amtskosten für 9 sch. und 6 Pf. Einige hundert Gulden kosteten jährlich die Zehrungen im «Adler» zu Möhlin, in der «Glocke» zu Möhlin, im «Adler» zu Frick, beim «Meer Freyle Würth» in Laufenburg, sodann in Säckingen und Waldshut und in den ländlichen Pfarrhäusern, wo es vielleicht an «standesgemässen» Gasthäusern fehlte; es kam auch vor, dass die Vögte Amtspersonen zu Speis und Trank in ihr Haus nehmen mussten und dafür Rechnung stellten. Landleute, die nach Aufforderung den Weg nach Rheinfelden machen mussten als Zeugen in Streitsachen oder zu Berichterstattungen, erhielten ebenfalls ihr Taggeld und Beiträge an Zehrung.

Zu Reklamationen waren die Untertanen oft und rasch bereit, was nach dem katastrophalen Ausgange des «Rappenkrieges» von 1612—14 doch auffällt, umso mehr als sie gewöhnlich Recht erhielten. Die Beschwerde der sämtlichen Stabhalter der Landschaft Möhlinbach gegen denn Obervogt Johann Jacob Soder zu Mumpf (s. Beilage I) zog noch einen ganzen Rattenschwanz von Untersuchungen, Neuwahlen von Vögten und Umbuchungen von Beträgen nach sich. Den Statthaltern in Freiburg war einesteils die Verwaltungsarbeit über den Kopf gewachsen, andererseits drängten sich tatsächlich unfähige Leute in die höheren und niederen Amtsstellen, weshalb es manche «Kleine» auch nicht immer allzu kleinlich zu nehmen müssen glaubten. Schliesslich war ja von 1743—48 wieder

Kriegszeit, ebenso von 1756—63, was neue Störungen verursachte, und die kleinen und grossen Aufstände in der benachbarten Schweiz (Bern, Schaffhausen, Werdenberg usw.) blieben in dem österreichischen Zwickel zwischen Zürich, Bern, Solothurn und Basel — im Fricktal — nicht ohne Kommentar. Als der berühmte Geschichtsforscher Pater Marquardt Hergott von St. Blasien die Tanne im Wappen der Grafschaft Hauenstein deutete (um 1730), schloss er seine Betrachtung mit der vielsagenden Ermahnung, es müsse «dieser Baumb gleich einem fruchtbaren conserviert, ja mit grösserer Behutsamkeit als ein anderer cultiviert werden, weylen nicht allein besagte Aeste wegen dero Ungleichheit sich mächtig von selbsten gegeneinanderstossen, sondern auch hauptsächlich, weyland der starke Freyheitswind aus der nächst genachbarten Schweitz an den gantzen Baumb heftig anschlaget und öfter Getös, Tumult und Unruhen verursachet.» (Tagebücher, 2. Bd.).

Macht schon die Tätigkeit des Freiherrn Jos. Phil. v. Gramont (1678—1700) und wieder sein Sohn Ignaz (1700—33) den Eindruck väterlichen Wohlwollens gegenüber dem vielgeplagten und im Grunde willigen Volke, so wird dies noch viel deutlicher beim Oberamtmann F. H. L. von der Schlichten und seinen Amtsuntergebenen Franz Ant. Fetzer, Landschreiber, und Amtskanzlist Benedikt Münch. Mit grosser Freiheit wählte das Volk seine Vögte und Stabhalter in offener Versammlung. Die Wahlakten der Vogtei Mumpf-Wallbach geben nicht nur ein Bild landesväterlicher Geduld, sondern sie spiegeln die fortschreitende Entwicklung der Gemeindeautonomie in Verhältnissen, unter denen man sie nach der Schulbuch-Weltgeschichte kaum erwartet. Die gegen den Vogt von Mumpf und Wallbach im Jahr 1745 verlangte Untersuchung war noch nicht abgeschlossen, als die Gemeinden zu einer Neuwahl schreiten mussten. Soder war noch im selben Jahre «mit Tod abgegangen», und auf Vorschlag der Untertanen hatte das Oberamt den Johannes Bohni als Interimsstatthalter eingesetzt. Am 14. Oktober traten dann die Bürger von Mumpf und Wallbach zur Wahlgemeinde zusammen. Durch offenen Stimmenaufruf wurde Bohni erwählt. «... Nachdeme dann die Stimmen vor samtlicher burgerschaft aufgehebt und dem Johann boni die meisten zugelegt waren und solcher sowohl von dem Oberamte als den mehristen deren unterthanen zu Mumpf und Wallbach für der tauglichste geachtet worden, also ist auch selber zu würklichem Stabhalter erwahlt und in die Pflichten genommen worden.» Boni wie sein Vorgänger Soder und sein Nachfolger Se-

bastian Herzog amtete bis an sein Lebensende (15. III. 1793). Da «nun die nothwendigkeit erfordert, dass dies Stabhalter Amt mit einem andern tüchtigen Mann ersezet werde, So hat man sich an heünt nacher Mumpf begeben, die Gemeind versamlet und alt hergebrachter massen die Stimmen aufgenommen, mittelst welchem der Anton Baumgartner die meisten Stimmen erhalten...» Baumgartner starb jedoch um den 14. März im gleichen Jahre, so dass die Bürger schon am 14. April wieder Wahltag hatten. Das Wahlprotokoll berichtet diesmal genauer über den Vorgang: «Demnach... die beede Gemeind M. und W. um die Aufstellung eines andern Ortsvorgesetzten angesuchet, so hat sich unterzeichnete amtliche Kommission anher (n. Mumpf) verfüget, um in Gegenwart der anher berufenen und gegen Ende gleich falls gefertigten Männer die Vorschlagstimmen von den Gemeindsgenossen und zwar von einem jeden in Soliloquio (= einzeln) aufzunehmen...» Dann folgen die abgegebenen Stimmen:

Hans Fridlin Jenzer giebt seine Stimm dem Sebastian Bitter i. W.
Joseph Wunderlin dem Jakob Wunderle von W.
Hans Fridlin Holler dem Joseph Waldm Metzger i. M.
Johannes Rau dem Xaver Güntert vom M.
usw.

Das Ergebnis waren

132 abgegebene Stimmen
5 Abwesende
1 Enthaltung (oder i. Prot. vergessen?)

138 Stimmberechtigte aus beiden Gemeinden zusammen; 1745 waren es 237 gewesen.

Es ging hart auf hart; denn mit nur 36 Stimmen siegte Jos. Waldmeier über mehrere Gegenkandidaten mit je 15—25 Stimmen. Es war die letzte Stabhalterwahl der «guten alten Zeit».

Nachträglich erhob sich zwischen Wallbach und Mumpf ein schon früher drohender Streit über die Besoldung des gemeinsamen Vorstehers. Trotzdem Wallbach bei den letzten Wahlen stets mehr Stimmen abzugeben hatte, fiel die Wahl immer auf einen Mumpfer, der denn auch seinen Sitz in Mumpf hatte. Damit fanden sich die Mumpfer ordnungshalber ab, jedoch nicht mit der Lastenverteilung. Baumgartner waren einmal zugesichert gewesen:

jährlich	2 halbe Holzteil mit Wellen	= ca. 6 fl.	
„	Steuerbefreiung (aus den Ortskassen zu decken)	10 fl.	
„	Bodenzinsentlastung (nicht angegeben)	?	
„	Barbesoldung	13 fl.	= 29 fl.

Wallbach mit seiner grösseren Bürgerzahl leistete bisher nur die Hälfte an den Barbetrag, während Mumpf für alles andere aufzukommen hatte. Jetzt verlangte Mumpf eine bessere Berücksichtigung der Verhältnisse und wurde vor Oberamt auch unterstützt; aber Wallbach lehnte ab. Beim Franzoseneinfall 1796 war die Sache noch nicht abgeklärt, und auch hier trat schliesslich das «abgekürzte Verfahren» der Revolutionszeit ein. Im neuen Staatsverbande von 1803 wurden dann die beiden Gemeinden politisch ganz voneinander getrennt wie auch Münchwilen von Stein, Sisseln von Eiken, Gipf-Oberfrick von Frick.

In diesen Doppelgemeinden war allerdings auch in andern Dingen nicht immer Einigkeit gewesen. Um 1760 standen Münchwilen und Stein vor Oberamt wegen der Anzahl der Geschworenen und Bannwarte und wegen der Bürgereinkaufsgelder, erst sachlich, ruhig, dann heftig und kleinlich mit Beizug von «Doktoren». Die Freundnachbarschaft siegte in einer Neuordnung: M. und St. stellen je einen Geschworenen aus ihren Gemeinden, Stein stellt dazu den Stabhalter. Beide Gemeinden wählen in offener Abstimmung einen gemeinsamen Bannwart; bei internen Wohnsitzverlegungen zahlt ein Steiner in M. 1 Gl., ein Münchwiler in St. 2 Gl. Einkauf.

«Wan aber solcher Vertrag von Einer Gnäd. Obrigkeit für ungültig erkhant würde, so ist die gemeindt M. gantz wohl zufrieden und thut bey einer obrigkheit anhalten, dass sy möchten von der güttigkeit sein vns völlig von Einander zu entscheiden, damit die streitigkheiten möchten ein Endt nehmen.»

Die Finanznöte der Gemeinden und zugleich eine gesunde Finanzpolitik illustriert ein Schuldvertrag der Gemeinde Obermumpf aus dem Jahre 1588. Es waren mehrere kleine, jedoch offenbar dringliche Schuldforderungen zu regeln. Die Gemeindevorsteher liessen sich von der Bürgerschaft die nötige Generalvollmacht geben und gelangten an die Frau Maria von Schönau, die Witwe des früheren vorderösterreichischen Rates und Hauptmanns der 4 Waldstädte mit der Bitte um ein Darlehen von 800 Gulden. Der Schuldbrief lautete auf die gewünschte Summe Hauptguts, 8 oder 10 Jahre fest, nach-

her beidseitig halbjährlich kündbar; Jahreszins 40 Gl. (die üblichen 5 Prozent); Unterpfand war das gesamte öffentliche und private unbelastete Gemeindevermögen. Der grosse Krieg brachte dem Einzelnen ganz andere Not und dem Gemeinwesen andere Lasten. Münchwilen meldete eine Kriegsleistung von 6900, Obermumpf von 5700, Schupfart 22 000, Eiken sogar 35 000 Gl. und dazu eine Schuld von 17 000 Gl.; Schupfart berichtete überdies: 3 Mal gesait und weggeschnitten, Kirch entroubt und 1 glog genumen; Obermumpf: 3 Ochsen weg. nüt dafür bekommen.

Wenn die Obervögte, Stabhalter und Geschworenen ihren eidlich beschworenen Pflichten und Aufgaben jederzeit getreulich nachkommen wollten, so gingen ihnen Arbeit und Sorgen nie aus. Unter den Eiden und Instruktionen an dieselben lesen wir die Stellen: die Obervögte sollen der Herrschaft als auch «der Landschaft und aller derer Gemeinden üebliche Gebräuch und Herkommen, auch Satz und Ordnungen erhalten und davon nichts enziehen.» Die Untervögte hatten ähnliches zu schwören; besonders sollten sie auf die Einhaltung der alten Landsbräuche, Sitten und guten Gewohnheiten achten, gute Aufsicht ausüben und über die Gräben und Wässerungen, die Jagd, ... «auch in feürs nöthen und zu feinds geschrey (Alarm) und gefahren» jederzeit die Befehle der Vorgesetzten ausführen. Auch im Eide der Geschworenen geht die Herrschaft voran, dabei aber sollten sie nie das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürger aus den Augen verlieren: «...der herrschaft oberherlich- und gerechtigkeit, auch deren almendt, wald, wun weidt, wol herbracht gebrauch und guet gewohnheiten, auch des dorffs zwing und bann, gebräuch und gerechtigkeit handt haben, derselben nutz zuofürdern ... achtung haben uff weg und steg, dass die ordenlich gebessert, damit die frömden und heimschen ohne schaden und nachteil wandlen mögen; Ihr sollen auch des dorffs Einkhomm und ussgeben» in guter Ordnung halten und darüber auf Anrufen jederzeit Rechenschaft geben können. Den Geschworenen waren auch die schiedsrichterlichen Aufgaben im Dorfe überbunden. Da die Vereidigung vor aller Oeffentlichkeit geschah, in kleinen Verhältnissen nur schwer etwas Unordentliches auf die Dauer verborgen bleiben konnte, sind denn auch daherrührende Aufregungen sehr selten, namentlich im Umfange und der Gründlichkeit des Vogtgarbenstreites zwischen den «Fluh»-Gemeinden und dem Stabhalter Joh. Dinkel.

Wie ängstlich die Gemeindevorsteher die Privat- und Gemeininteressen auseinanderhielten, zeigt die Brunnen-Frage zu Obermumpf

vom Jahre 1772, die sich bis zur Jahrhundertwende hinauszog. Damals verlangten die Mitteldörfler Adam Frey, Ignaz Stocker Peter und Josef Müller einen öffentlichen Brunnen für ihren Dorfteil; sie wiesen auf den zeitweisen Mangel an Tränke- und Löschwasser und die Entfernung von den andern zwei Brunnen hin. Die «Inspektanten», der Bürgermeister, die Geschworenen «und zahlreicher Ausschuss der Gemeind» erkannten die Notwendigkeit der Anlage, suchten und fanden genügend Quellwasser bei des Bendikt Stockers Acker. Laut einem mit den Partikularen verabredeten reversähnlichen Vertrage hatten die Gesuchsteller Leitung und Brunnen selber zu errichten; die Gemeinde sollte daran nur einen Teil Holzes liefern; die Gemeinde behielt sich das erforderliche Anrecht auf die Quelle vor, war aber bereit, den neuen Brunnen auf ihre Kosten zu unterhalten. Die Angelegenheit blieb dann aber liegen bis 1786, als die Petenten wieder zur Ausführung drängten. In den verflossenen Jahren war es offenbar nicht stille gewesen um das Problem. In der Antwort auf den neuen Vorstoss heisst es unter anderem, die Erstellungskosten wären zu hoch gewesen und der Gemeindewald wäre übernutzt worden, die andern Brunnen hätten unterdessen genügend Wasser geliefert. Schliesslich wurde die Ausführung auf ungefähr der ursprünglichen Grundlage beschlossen und dafür die starke Quelle für des Stockers Brunnen abgeteilt, sodass auch der neue Brunnen sein Wässerlein bekam. Allerlei Bedingungen musste die Gemeindebehörde auch jetzt noch an die Erlaubnis knüpfen, besonders für den Fall allgemeiner Wasserknappheit, gegenseitiger nachbarlicher Ansprüche und Einsprachen usw.

Obermumpf soll uns zum Schlusse noch ein Beispiel für die schwerfällige Einbürgerungspraxis liefern. Das Landrecht der Landschaft Mölinbach vom Jahr 1594 erinnert noch deutlich an das allgemeine schwäbische Landrecht, das damals schon 300 Jahre alt und seinerseits eine freie Uebersetzung des «Sachsenspiegels» des Ritters Eike von Repgow von etwa 1220 war. Auch die «Offnung» des Dorfes Mumpf von 1535 enthält stellenweise uralte Satzungen und Symbolik, sodass wohl anzunehmen ist, dass die Geschworenen von Obermumpf auf ungefähr die gleichen Grundsätze vereidigt waren. Im Rechte des Mölinbachs heisst es von der Auswanderung, «..so nun ein undertan der herrschaft Rinfelden wollte mit wib und kind, mit hab und guot us der herrschaft ziehen, so soll ihn die herrschaft ziehen lassen» und ihm, wenn nötig sogar «frid und geleit» geben. Wenn aber «... derselbig mann wollte wider über etlich

zit in die herrschaft ziehen, soll er dessen innerthalb dreier tagen und sechs wuchen und einem jar befuogt sin; und wenn er aber über obgemelte zit und tag usblibe, alsdann soll er um das burgrecht umb ein neues anhalten.» Nun war ein junger Bürger Jakob Schmidt aus Herrschaft Steer (od. Steyr?) ausgewandert, hatte das Schlosserhandwerk «zünftig erlernt und durch 16 Jahr hindurch erwandert». Nun wollte er sich 1783 in Obermumpf niederlassen, sein Handwerk ausüben und sich sogar einbürgern. In dieser Gemeinde hatte er sich schon am 20. August 1783 verehelicht und war ordnungs- und vorschriftsgemäss als Hintersäss angenommen worden. Im April 1784 bat er zu Obermumpf um Aufnahme ins Bürgerrecht und erhielt die Zusage unter den üblichen Bedingungen: Erlegung der Einnahmsgebühr: jedem burger auf S. Martini (11. Nov.) 50 kreuzer, der burgerschaft 1 Saum Wein (160 l.) und 5 laib Brot. « . . so lang er sein brofesion treiben kan, wole er die kirchen Uhr mit dem sigrist, so oft es nötig, butzen, ein burg(er) und ein Hochzeit-feür Eimer machen lasen und (diesen) der gemeint an die hant stellen . .». Schmidt musste zum Schlusse noch die Erlaubnis zur Einbürgerung und der Führung einer «Feuerwerkstatt» beim Oberamte einholen auf Grund der Gemeindeausweise. Seinem Gesuche fügt er noch an, man möchte Milde anwenden «in Ansehung deren noch zu tragen habenden Bau- und anderer Unkösten, als eines Anfängers in der Hauswirtschaft usw.». Die Antwort ist nicht unter den Akten; in einem Zinsberein aus dem Jahre 1802 ist aber ein Bürger Jakob Schmid, Schlossers, erwähnt, wohl der Sohn des 1783—84 aufgenommenen Neubürgers; denn zu jener Zeit gab es in Obermumpf keine zweite Schlosserwerkstatt.

Wir stehen auf der Schwelle der Familiengeschichte, des Gebietes der Orts- und Flurnamen; doch — ecce stilus renuit signare retunsus. Simrock übersetzte den Ausklang des Waltharilieder etwas frei: Stumpf ist meine Feder, und billig schweig ich nun. —

Beilage I.

Prothocoll. Was bey der Ao 1685 d. 8. 9b (= Nov.) beschehener Landtschafts Rechnung vorgenommen worden.

In beysein der Obervögt, gesambten Vögten undt theils geschwornen under anderen Nothwendigkheiten des Landths vorgetragen und von allen insgesambt geschlossen worden:

Erstens beklagt sich die Gemeindt Augst wegen ihrer wacht. — Auf dis hin, weilen Ihro Durchlaucht herzog von lottringen diese Cösten denen gesambten ständen zu bezahlen anbefohlen, also wirdt die Gemeindt Augst an nechsten Ausschusstag verwisen.

2. Ist vorgetragen worden, welchergestalten das Landt mit denen Landtfahrern und bettleren überlegt wirdt, disemnach ein Mittel zu ergreifen. — Darüber ist gemeinsamlich geschlossen worden, dass kein bettler noch Landtfahrer, welcher gehen kann in keinem Wirtshaus bey 5 Pfd. Straf über Nacht habe, diejenigen aber, so armetselig, selbe sollen 1 Nacht, bey obiger Straf nicht länger (sich) aufhalten . . . Die Landtfahrer undt frembden bettler, welche in ein oder anderem Ort treüwen (Drohungen ausstossen), sollen alsobald gefänglich angehalten und nacher Rheinfelden geführt werden. Die bettler und Landtfahrer sollen ein Zeichen aus der Landtschreiberei haben oder des bettlens nit gedult werden.

3. Ist befohlen worden, dass bey künftigen Theilungen die güetter under einer halb Juch. nit vertheilt werden, darauf die Landtschreiberei genauer Obacht haben solle.

4. Ist befohlen und von ihnen guetgeheissen worden, dass wann künftig jemandt aus dem Möhlinbach undt Rheintal vor Ambt zu thun habe, sollen die Parteyen aus disen Landtschaften Sommerszeit längist um 7 Uhr für das Ambt kommen, Winterszeit aber um 8 Uhr. Da der ein oder andere Partey später kommen sollte, solle solche, wann sie das Gebott übersehen, gestraft und nit mehr angehördt werden. Die (Ober-) Frickthaler aber, weilen sie witer entlegen, sollen Sommers zeith umb 8 Uhr, und Winterszeith umb 9 Uhr kommen.

5. (Meldung vermehrter Forstfrevel; Mahnung zu besserer Einhaltung der Forstordnung); „anbey befohlen worden, dass weilen gahr wenig aichen in den Waldungen seyen, solle künftig ein jeder Burger in der Herrschaft alle und jedes Jahr ein Eich setzen.»

6. Die vögt beklagen sich, dass die Underthanen ihnen auf ihre gebott khein gehorsamb laisten. — Darauf befohlen und von den Vögten gueth befunden worden, dass in jedem dorff innerhalb einer Monathsfrist . . . ein Trillen und ein häusle, die ungehorsamen abzustrafen bauen (werden) solle, zu dem Ende vermög befehls die vögt die fehlbaren alle Monat einschriben und zur abstrafung einschicken.

7. (Mässigung bei den Auslagen an den Wochen und Marckgerichten!)

8. (Vermeidung allzu grosser Fehler in den wochengerichtsprotokollen, alle Protokolle in Copie einzuschicken,) do. Copien von allen Fertigungen.)

9. Dem Ambstbotten sollen künftig, wann er auf einer Exekution ist, täglich 9 batzen gegeben werden, daraus er sich aber verköstigen solle.

10. (Wegen Admodiation des Salzes (Salzbesteuerung) haben sich etliche Vögte «bey höhreren Orthen beschwerdt». Die Vögte werden gefragt, welche und worüber sie sich beschwerdten). Herznach: seyn gemeindt bey anerbottner Condion dass sie das Salz nit teüwrer als zuvor haben sollen, wol zufriden.

Frickh sagt, die gemeindt sey mit admodiation gahr wohl zufriden, haben nit befohlen, dass man deshalb einkommen solle.

Eickhen sagt, selbige gemeindt sey allezeit zufriden gewest.

Wittnau sagt, selbige gemeindt habe khein bedenkh darbey gehabt.

Wölflinswihl sagt, selbige gemeindt sey wohl zufriden gewest. Wisse vom Memorial nichts.

Obervogt von Möhlin sagt, dass ihm zu Möhlin niemandt nichts zuwider gehabt hab, sondern der Obervogt von Herznach und vogt zu Wölflinswihl seye zu ihme kommen und hab ihme gesagt, dass sie desselben wohl einkommen; haben an ihn (= von ihm) begehrt, (er) solle jemandt mitschickhen. Hab er gesagt, wann man etwas bitten wolle, seye er schon zufriden. Habe er den vogt zu Mumpf mit auf Waltshuet geschickht. Man hab sich aber niemahlen wegen des Saltz beschwert.

Mumpf sagt, dass die gemeindt von dem Memorial wisse nichts. Allein sey er zu Waltshut bey Ihro Gnaden Herrn Statthalter von Kageneckh gewest; habe gesagt, man wisse nichts von denen sach; der Kayser wolle nit, dass die underthanen mehrers beschwert werden.

(Auch Zeiningen, Magden und Herten, namens des gesamten Landschaft Rheintal, erklären, dass man von der Eingabe nichts wisse und zufrieden sei.)

11. Die vogt beschweren sich, dass so vill frembe Maidlin in die Herrschaft sich verheürathen; betten, dass man darvor sein solle. — Ist einhellig geschlossen worden, dass sie sich einkaufen sollen.

(Unterschriften von 16 Obervögten und Vögten.

Beilage II.

Undatierte Zusammenstellung aus einer Landschaftsrechnung. (Zwischen 1766 und 1768.)

Ausgaben

Stände (Beiträge, Unkosten etc.)	16656.54½	(Gl. u. Kr.)
Landstrasse	825.14⅔	
Ausschreibort	195.—	
Jagd	1450.—	
Rekrutierung etc.	36.—	
Frohnen	79.36	
Baukosten	128.10	
Rechnung p. p.	1992.20	
Besoldung	480.—	
Hatschiers	682.55	
Werbung	509.20	
Zehrkosten	264.53½	
Reisekosten	459.1½	
Taglöhne	168.6½	
Rentamt	337.50	
Malefiz	37.52½	
Diäten	77.23	
Allmosen (Rückstand)	744.56⅔	
Recess	383.10⅚	
Ausgaben	25508.44 5/12	
Einnahmen	25422.14¾	
	86.29⅔	

Beilage III.

Revisionsbericht über die Sammelrechnung der Jahre 1771, 72, 72, 73 der Landschaft Möhlinbach.

a) Schlussbemerkung des «Möhlinbachischen Seckhelmeisters» Casimir Wunderle: Einnahmen 4421 Gl. 45⅚ Kr.

Ausgaben 4410 Gl. 6⅙ Kr.

11 Gl. 39⅔ Kr. (korr. ½)

«Der Landschaft Möhlinbach verblieben (Saldo!): wegen vielen Gelter nacher Freyburg zu liffern und daran verlurstig zu sein wird man mich nicht in schad ligen lassen.» Für die viele Schreiberei btr. Fruchtlieferungen an das Militär und Abrechnung hierüber habe er nichts eingesetzt, ebenso «betreffent mein jährliches Salarium ... seith meiner Aufstellung für 3 Jahre ... Werde nun dise zwey Posten einem gnädigen Oberamt und samtlichen Vorgesetzten zu taxieren überlassen. Geben Mumpf, den 20. Nov. 1773.»

b) Rev.-Bericht:

«Vorstehende Rechnung ist vor gesessenem Oberamt und samtlich Möhlinbachisch Vorgesetzten deutlichen vor- und abgelesen, mit Fleiss durchgangen, berechnet, die Quittungen, Beylagen etc. eingesehen und somit alles richtig gefunden worden, folgsam, dass er Reitgeber der Landschaft folglich, dass der Rechnungssteller der Ldsch.) 11 Gl. 39½ Kr. zu Recess schuldig verbleibe.»

Verfügung des Rentamtes: Uebrigens ist ihme Seckelmeister für seinen jährlichen Gehalt 40 Gl. mithin für die vergangenen 3 Jahr 120 Gl. ausgeworfen worden. Für die folgenden Jahr bleiben ihme ebenfalls jährl. 40 Gl. ausgesetzt. (Sig.: Tob. Tanner, ObVogt J. A. Mösch, 9 Stabhalter und Geschworene.

Beilage IV.

Besoldung des Stabhalters für Mumpf und Wallbach

(Aus der Korrespondenz beider Gemeinden mit dem Kameral-Oberamt in Rheinfelden.)

a) Mumpf a. Rhein, 3. Sept. 1793:

«Mumpf und Wallbach gehörten immer unter einen Stab, und deren Stabführer oder Stabhalter war bereits jederzeit in Mumpf. Die Gemeinde Mumpf hatte aber wegen dem Stabhalter seither mehrere Beschwerten und Kösten als die die Gem. Wallbach ...»

Jährlich 2 halbe Holzteil mit den Wellen zum voraus, in mittelmässigem Anschlag 6 Gl. 40 Kr., aus dem Gemeindholz zu Mumpf; der Stabhalter will von allen Steuern und andern Gemeindbeschwerden frei sein, in Friedenszeiten und bei ordinari Steuern bis 9 oder 10 Gl. Stabhalter hat sogar von seinen Gütern die lt. Berein geforderten Bodenzinse der gnäd. Herrschaft nicht bezahlt; die Gemeind müsste diese Leistung auf sich nehmen. Mumpf gibt jährlich an bar 13 Gl. 20 Kr., Wallbach nur 6 Gl. 40 Kr. (zus. 20 Gl.)

«Diese Beschwerten könnte die Gem. M. nicht mehr tragen; sie wartete einen schicklichen Zeitpunkt ab, und den fanden sie, als der Stabhalters Anton Baumgartner starb und eine anderer Stbh. in der Person des Georg Hassler ausgestellt wurde . . . Die Bürger in Mumpf sahen keine Ursache, warum sie einem Stbh. ungleich mehr Lohn als jene in W. geben sollen, beede Gemeinden stehen unter einem Vorgesetzten, es sollte daher auch jede Gemeinde zum Jahresgehalt gleichviel beitragen . . » Ein Stabhalter, obwohl in M. wohnend, habe keine besonderen Pflichten und Verrichtungen in Mumpf; in beiden Gemeinden werde er bei der Einsetzung gleich verpflichtet, in Wallbach seien aber mehr Bürger, weshalb man behaupten könne, er habe dort auch mehr zu tun.

«Der jetzige Stbh. um seine Uneigennützigkeit zu zeigen, will die Gemeind M. nicht besonders beschweren und sich jener Befreiungen und Abgaben, die sich die vorigen Stbh. anmassten, nicht bedienen . .» «Mumpf hält ausserdem den Stbh. auch von den Fronen und der Wacht frei, leistet also auch dadurch noch einen besondern Beitrag . . . M. bittet daher das Amt, die Gemeinde Wallbach anzuweisen, dass dasselbe anstatt der bisherigen 6 Gl. 40 Kr. zu Besoldung dem Stbh. soviel als die Gem. M. (= 13 Gl. 20 Kr.) beitragen solle.

b) W. an Rhf. 14. September 1793.

Aus der Tatsache, dass W. mehr Bürger zähle als M., folge noch lange nicht, dass ein Stbh. in W. mehr zu tun habe als in M. Uebrigens seien W. und M. eine starke Viertelstunde voneinander entfernt, sodass man in dringenden Geschäften «von einem Vorgesetzten entblösst» sei und darum der eigene Geschworene einspringen müsse.

«Im Jahr 1761, als Sebastian Herzog Stbh. wurde, der dann in W. wohnte und aus diesseitigen Gemeindmitteln erwählt worden, vergönnte man ihm, aus eben der Rücksicht, weil er sich mehr mit hiesiger Gemeind abgeben müsste, einen halben Holzteil zum voraus, welcher aber wieder mit dessen Absterben erlosch . . » Der Stbh. Ant. Baumgartner habe um 1785 die selbe Vergünstigung begehrt, sei aber von der Gem. W. und auch vom Oberamte «durchuas» abgewiesen worden. Der Stbh. habe mit 6 Gl. 40 Kr. seitens Wallbachs «seine hinreichende Besoldung». Für jeden Tag, den er nur für die Gemeinde W. oder dortige Partikularen zu tun habe, erhalte er noch «seinen Gulden» als Zulage; für einen Gang nach Rheinfelden in Gemeindeangelegenheiten erhalte er 1 Gl. 20 Kr. Wenn M. einem

Vorgesetzten mehr geben wolle, sei es ganz eine Sache für sich; auf Befreiung von den Bodenzinsen und Steuern habe ein Stbh. keinen Anspruch.

«Die Gem. W. bleibt bei dem von Alters her eingesetzten Gebrauch .... willigt, da sie ohnehin genug Auslagen mit dem Stbh. hat, in gar keine Zulag.»

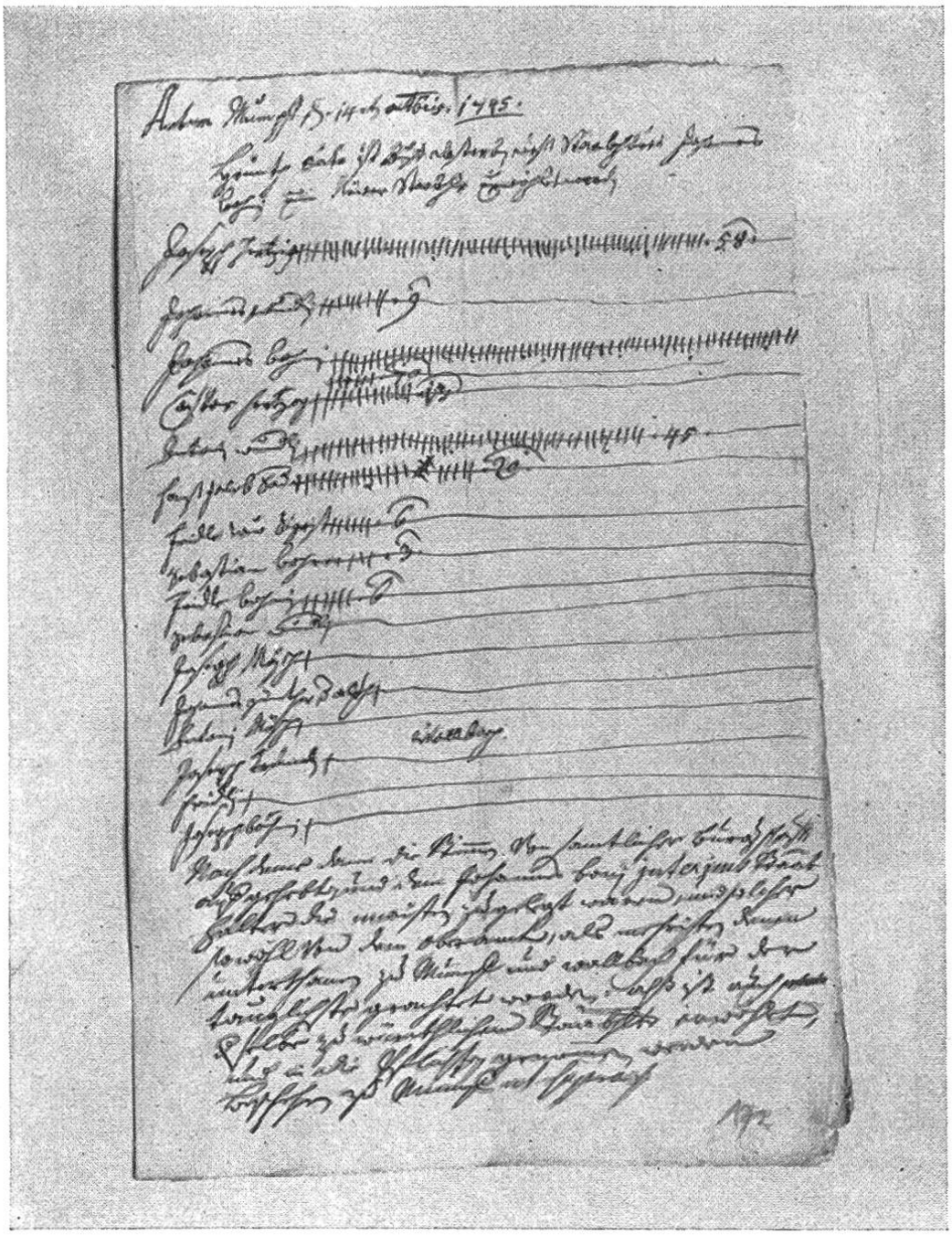

Stabhalterwahl Mumpf-Wallbach. Wahlprotokoll vom 14. Oktober 1745

Beilage V

Aus der «Gegenvorstellung der Bürger zu Wallbach», (zur Darstellung, wie sie Mumpf gab). Wallbach, den 14. Oktober 1793.

(1. Aus der Tatsache, dass W. mehr Bürger zähle als M., folge noch lange nicht, dass der Stabhalter W. mehr zu verrichten habe als in M., übrigens seien die Gemeinden eine starke Viertelstunde voneinander entfernt, sodass man bei gewissen Geschäften «des Stabhalters entblösst» sei und dann der eigene Geschworene einspringen müsse. In W. bleibe man bei dem von alters her eingesetzten Gebrauch.)

2. «Im Jahre 1761, als Seb. Herzog Stabhalter wurde, der dann in W. wohnte, und aus diesseitigen Gemeindsmitteln erwählt worden, vergönnte man ihm aus eben der Rücksicht, weil er sich mehrer mit diesiger Gemeind abgeben musste, einen halben Holzteil zum voraus, welcher aber wieder mit dessen Absterben erlosch.»

(3. Der Stabhalter Ant. Baumgartner habe um 1785 dieselbe Vergünstigung begehrt, sei aber von Wallbach und auch vom Oberamt «durchaus abgewiesen» worden.)

4. «Der Stabhalter hat in W. mit Gl. 40 seine hinreichende Besoldung.» (Für jeden Tag, den er nur für die Gemeinde W. oder dortige Partikulare zu tun habe, erhalte er noch «seinen Gulden» als Zulage und für einen Gang nach Rheinfelden 1 Gl. 20. Wenn M. einem Vorgesetzten noch mehr gebe, so sei dies «eine Sache für sich». Auf Befreiung von Bodenzinsen und Steuern habe der Stabhalter keinen begründeten Anspruch.

5. «Die Gemeinde W. willigt, da sie ohnehin genug Auslagen mit dem Stabhalter hat, in gar keine Zulag.»

Gez.: Jakob Wunderlin, Geschworner,
Seb. Herzog, Geschw.,
Ludw. Dreyer, des Gerichts,
Jos. Herzig des Ger.
Jos. Herzog, Kirchmeyer (?)
und 6 weitere Bürger.

(s. Seite 19, Wallb. an Rhf. 14. Sept.)

Aus dem Bericht des Oberamts Rhf. an der vorderösterr. Regierung in Freiburg am 3. Juli 1794.

«. . . . dass man, ehe man von Amts wegen die Vorschlagsstimmen von den Niedermumpfer und Wallbacher Gemeindsgenossen aufge-

nommen, denselben begreiflich zu machen gesucht habe, ... dass ihr gemeinschaftlicher Vorgesetzter auch von beeden Gemeinden ... mit einem bestimmten Jahresgehalt und verhältnismässigen Gleichheit besoldet werde, als man von Amts wegen den Missbrauch, ... (der Befreiung v. Steuern etc.) nicht begnehmigen könne; dass man es gerne sehen würde, wenn sich dieselben (Gemeinden) über den Besoldungsbeitrag um so eher in einen gütlichen Kompromiss eiliesseten, als der wirkliche Stabhalter sich nach seiner Aeusserung hierzu bereitwillig finden lassen wollte.»

(Das Oberamt schlägt pauschal 24 Gl. vor: 14 Gl. für die Gemeinde, in welcher der Stabhalter wohne, und 10 Gl. für die andere.) «Es würde unbillig sein, wenn der von beeden Gemeinden durch die Mehrheit der Stimmen erwählte Ortsvorsteher von der zahlreicheren und vermöglicheren Gemeinde geringeren Beitrag als von der andern erhalten sollte ... ist schon oben angeführt worden, dass nach unserem Davorhalten ein Stabhalter oder Vorgesetzter mit Billigkeit nie verlangen könne, dass die auf seinen Grundstücken und Realitäten haftenden Steuren und Bodenzinse von der Gemeinde entrichtet werden». Für die Gemeinde W. könnte es zum Vorteil sein (die Halbierung des Jahreslohnes!), da bei seiner grösseren Stimmenzahl in nächster Zeit schon ein Wallbacher Bürger Stabhalter werden könnte!). Uebrigens sei «die Angabe, dass ein Ortsvorgesetzter mehrerer Gemeinden geteilte Pflichten und Verrichtungen haben müsse, nicht erheblich». (Zwistigkeiten unter den Gemeinden seien immer dem Kameralamt zur Entscheidung vorgetragen worden.) «Wenn jeder besondere Ort einen eigenen Vorgesetzten haben wollte, so müsste sich die Zahl der Vorgesetzten nur in der Kameralherrschaft um mehr als ein Dotzend vermehren.» (Bsp. Vogtei Herznach mit nur einem Stabhalter über Herznach unteres und oberes Dorf, Ober- und Unterüeken, Oberzeihen).

Anweisung des vorderösterr. Kammerpräsidenten *).

«... dass dieser Gegenstand in die Kommissionsgeschäfte des Herrn Appellationsrates von Ulm **) nicht einschlägt (und dass) das Kameralamt als erste politische Instanz salvo recursu an die Landesstelle (v. ö. Reg.) zu entscheiden habe.»

---

*) Residierte wegen des mit Frankreich ausgebrochenen Krieges in Konstanz.
**) An diesen hatten sich auch die Gemeinden Eiken, Stein usw. um Rechtsauskunft im Vogtgarbenstreit gewandt.

Oberamt Rheinf. an den Stabhalter in Mumpf und die Geschworenen in Wallbach.

Rheinfelden, den 30. Juli 1794.

«... Bscheid dahin erteilet, dass ich der Stabhalter und Ortsvorgesetzte beeder Gemeinden M. u. W. mit einem jahrlichen Wartgeld oder Gehalt von 24 Gl. zu begnügen habe. (Verteilung s. Bericht v. 3. Juli 94!) Diess wird unter einem beeden Gemeinden mit deme eröffnet, das denselben bevorstehe (=freistehe), die Beweggründe dieses Bescheids zu erheben, und im Fall, dass der eint- oder andere Teil sich besschwert zu sein vermeinen sollte, den Rekurs an die hohe Landesregierung zu ergreifen.»

Quellen: Aarg. Staatsarchiv 6522, 6545, 7889, 6527, 6299, 7377/78, Stadtarch. Rheinf. 639 I.

In einem neuen Jahrzehnt

Vom 20. Jahrgang an zeigt das Titelblatt unserer Zeitschrift das neue Vereinszeichen: *Das Buch über Spaten* *).

Schon lange suchten wir nach einem sogenannten Signet; erst die Vorbereitung der rück- und ausblickenden Jahresversammlung brachte den brauchbaren Gedanken. In den Gründungsjahren 1925 und 1926 wurde manches W o r t von ernster Forscherpflicht und hohen Idealen gesprochen; der Gründung war bereits manche beachtliche T a t vorangegangen. Nachdem die einzelnen Forscher an der Vereinigung einen gewissen Rückhalt gewonnen hatten, konnten sie aber Glied um Glied an der begonnenen Kette schmieden.

Die junge Gesellschaft hatte das Glück, dass ihr seit den ersten Tagen in Rheinfelden, Säckingen und Stein die oberrheinischen Gelehrten ratend und helfend zur Seite standen, aber auch, dass der Ruf zur Sammlung gehört wurde in allen Ständen. Bauern, Handwerker, Fabrikarbeiter, Techniker und Geometer, Lehrer, Pfarrer, Aerzte, Juristen sammelten sich unter dem Fähnchen zum Auszuge mit Buch und Spaten. Begonnene und dringende neue Boden-

*) Es ist die Zeichnung eines Bezirksschülers, Carlo Campoleoni von Möhlin.